Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 8. Februar — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Urgeschichte.

(Fortsetzung.)

Die Thalgelände Unterwaldens waren besser angebaut und stärker bevölkert, als die von Schwyz und Uri. Aber in dem engen vom Titlis und Pilatus umschlossenen Gebiet legten die territoriale Zerstückelung und die verschiedenen Gerichtssprengel der Bildung von Gemeinden bedeutende Hindernisse in den Weg. Neben den Hörigen der Grafen von Lenzburg, Habsburg, Frohburg, des Klosters in Luzern, der Abteien Muri, Münster, Engelberg gab es auch freie Leute und Ritter, letztere im Dienste weltlicher Herren. Kirchen, Klöster, Höfe, kleine Genossenschaften fanden sich im ganzen Lande bunt nebeneinander. Auch hier besaßen die Habsburger große Macht: sie waren Landgrafen des Landes, Kastvögte der Klöster und hatten daselbst weitläufigen Grundbesitz. Dergestalt von der habsburgischen Macht wie von einem Netz umgeben, konnten sich die freien Männer Unterwaldens die Anerkennung ihrer Reichsfreiheit nicht erwerben; aber sie setzten ihre Hoffnungen in die Beziehungen, welche sie zu ihren Nachbarn in Uri und Schwyz pflegten. „Wir haben ja," sagten sie, „die nämlichen Feinde, warum sollte nicht das nämliche Loos uns fallen?"

Aber die Lage der drei Länder war doch wesentlich verschieden, seitdem Graf Rudolf von Habsburg die Reichsunmittelbarkeit Uri's anerkannt hatte, dagegen, vom Pabst Innocenz IV. unterstützt, diejenige der Schwyzer nicht, wie wir oben erwähnt. Jetzt wiederhallte der Ruf zum Krieg in den Alpen. Die Leute von Sarnen und Stanz, sowie die Bürger von Luzern, (die hier schon urkundlich als „Eidgenossen" erscheinen,) stellen sich mit Herz und Hand auf die Seite der Schwyzer. Nunmehr verweigert man es, die Steuern zu entrichten. Es ward gekämpft auf dem See und an dessen Ufern. Vögte wurden verjagt, Burgen gebrochen. Umsonst erbaute der Graf in der Nähe Luzerns die Veste Neuhabsburg: er kam dennoch nicht auf. Umsonst sprach der Pabst das Interdikt über die Empörer: sie achteten dessen nicht und forderten von den Gotteshäusern in Altorf und Luzern Steuerbeiträge zur Deckung der Gemeindeauslagen. Der Sturm legte sich erst, als man vernahm, Kaiser Friedrich II. sei gestorben. (1250.)

Nicht etwa als hätten die Schwyzer sich nun der Vertheidigung ihrer Rechte begeben; im Gegentheil, so fest standen sie in der Folge dazu, daß Eberhard von Habsburg-Laufenburg, des Wiederstandes müde, seine sämmtlichen Besitzungen in den Waldstätten seinem Vetter Rudolf dem Jüngern, dem spätern König, verkaufte (1272). Das geschah kurze Zeit, bevor Rudolf von den deutschen Kurfürsten an's Reich gewählt wurde. Seither vereinigte dieser auf seiner Person den Titel des Königs, des Landgrafen und des Vogtes. Er regirte jedoch milde; den Urnern bestätigte er 1274 ihre Reichsfreiheit. Die Schwyzer liebten den Krieg; fröhlich eilten sie zu den Waffen, gleichviel gegen wen; so standen sie zu Rudolf auf seinen Zügen. Ihrer 1500 waren im Jahr 1289 bei der Belagerung von Besançon, wo sie sich als tapfere Männer auswiesen. Rudolf lohnte diese Dienste, indem er ihre Landsgemeinde, ihr Siegel und das Recht der Selbstbesteurung ihnen beließ und zugleich gestattete, als Vorgesetzte nur Ammänner aus ihrer Mitte zu haben, deren Wahl allerdings dem König vorbehalten blieb. Dies geschah im Jahr 1291, wenige Monate vor seinem Tode.

Jetzt hätten sie glauben können, sie seien frei; aber in den erhaltenen Briefen war der Name des Reichs durch denjenigen von Habsburg-Oesterreich versetzt; Rudolf hatte darin nicht als König, sondern als habsburgischer Landesherr verfügt und da er seinen Eigenbesitz immer stärker mit Auflagen belastete, so forderte er auch von ihnen immer zahlreichere Steuern. Dann brachte er im Jahr 1288 die Kastvogtei über das Ursenthal und das Meyeramt über Glarus an sich und kaufte im Jahr 1291 die Stadt Luzern vom Abte des Klosters Murbach im Elsaß, zum großen Verdrusse der Luzerner, welche damit die bevorzugte Stellung und milde Herrschaft unter dem reichsfreien Kloster mit der österreichischen Herrschaft vertauschten, die ihrem Streben nach Freiheit hindernd in den Weg trat und sie zu den freien Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen sie in täglichem Verkehr waren, in eine feindliche Stellung brachte.

Immer näher rückte der Eigenbesitz Rudolfs; er erstreckte sich sammt seinen Lehen vom Rheine zu den Alpen und umfaßte der Hauptsache nach die heutigen Kantone Bern, Luzern, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Zug und Glarus, sowie die Städte Freiburg, Murten, Gümmenen und Peterlingen; immer enger zog sich das Netz, das die Waldstätte mit Knechtschaft bedrohte. Da verbreitete sich die Kunde, König Rudolf sei den 15. Juli 1291 in Germersheim gestorben. Vierzehn Tage nachher, am 1. August 1291, boten die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden einander die Hand zum Schwur und einigten sich zur Stiftung des ewigen Bundes, welcher die Wurzel der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist. Folgendes sein wesentlicher Inhalt:

„Es sei Jedermann kund und zu wissen, daß die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden in Erwägung böser Zeiten sich verbunden und geschworen haben, mit aller Macht einander zu helfen, in und außer den Thälern, gegen alle die, so uns oder einem von uns Gewalt anthun möchten. Wer einen Herrn hat, gehorche ihm, wie es seine Pflicht gebeut. Wir sind eins geworden, in diesen Thälern keinen Richter anzunehmen, der nicht Landsmann und Einwohner ist, und keinen, der sein Amt kauft. Unter den Eidgenossen soll jeder Streit ausgemacht werden durch die Klügsten, und wenn einer den Spruch nicht annimmt, den wollen die Uebrigen dazu zwingen." Dann

folgen einige strafrechtliche Bestimmungen gegen Mörder, Brandstifter, Diebe 2c. Zum Schlusse heißt es: „Jeder soll einem Richter in den Thälern Gehorsam leisten, oder wir alle Eidgenossen werden von ihm Ersatz nehmen für den Schaden seiner Halsstarrigkeit. Wenn im innern Zwiespalt ein Theil Recht nehmen will, so sollen die Uebrigen dessen Widerpart helfen; diese Ordnungen sollen zu unserm allgemeinen Wohl, so Gott will, ewiglich währen."

Dieser Bund war nicht der erste, den die Waldstätte geschlossen; er beruhte, wie diese ausdrücklich sagen, auf früher beschwornen Verbindungen. Aber er ist der erste, dessen Urkunde auf uns gekommen ist. Er war auf ewige Zeiten geschlossen, aber oft noch mußte er die Bluttaufe des Schlachtsieges empfangen, ehe er als unanfechtbare Thatsache galt. Er schützte einstweilen die drei Länder und gab ihnen Kraft; denn „Eintracht macht stark."

Im gleichen Jahr, den 16. Okt. 1291, schlossen Schwyz und Uri mit der freien Reichsstadt Zürich ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

Patentirung bernischer Sekundarlehrer.

Unter diesem Titel bringt die „Schweiz. Lehrerzeitung" in Nr. 44 vom 2. November 1878 einen Artikel, der theilweise von irrthümlichen Voraussetzungen ausgeht und der Berichtigung bedarf, wenn jene Irrthümer nicht zum Schaden der Sache in weitern Kreisen umgehen und als Wahrheit aufgenommen werden sollen.

Der Einsender vom 2. November meint, das neue Reglement für die Patentprüfung von Sekundarlehrern (vom 27. Mai 1878) stelle zu hohe Anforderungen an die Candidaten, insbesondere seien die Forderungen in der Mathematik (Elemente der Differential- und Integralrechnung) und im Deutschen (Mittelhochdeutsch) übertrieben. „Wir können es nicht loben", fährt der Einsender fort, „daß man keine Unterscheidung zwischen höhern und niedern Mittelschulen macht und die Forderungen für beide gleich hoch stellt. . . Unsere Ansicht geht dahin: Man soll die Mittelschulen unterscheiden in solche 1. Ordnung (obere Gymnasien) und solche 2. Ordnung (untere Gymnasien und Landsekundarschulen). Für die Sekundarlehrer 1. Ordnung halten wir vorliegendes Reglement für passend; aber für die Sekundarlehrer der 2. Ordnung empfehlen wir eine bedeutende Ermäßigung in Mathematik und dagegen die Obligatorisch-Erklärung der Muttersprache für alle Fächergruppen."

Es thut uns leid, daß der Herr Einsender das fragliche Reglement und die Unterrichtspläne unserer Mittelschulen nicht etwas näher angesehen hat. Er hätte mit leichter Mühe erkennen können, daß das Reglement die verlangte Unterscheidung wirklich macht. Schon der Titel lautet: „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern" und in Parenthese wird zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beigefügt: „Lehrern an Realschulen und Progymnasien". Die Lehrer des obern Gymnasiums sind also so deutlich ausgeschlossen, als es nur irgend möglich ist. Auch der Inhalt des Reglements hätte mit Sicherheit erkennen lassen, daß dasselbe nicht für eigentliche Gymnasiallehrer berechnet sein könne, weil es in verschiedenen Richtungen nicht einmal so viel verlangt, als nach dem bestehenden Unterrichtsplan im obern Gymnasium gelehrt wird. Das Reglement ist also thatsächlich für die Sekundarlehrer bestimmt, und da das bernische Schulgesetz unter Sekundarschulen theils Realschulen, d. h. gewöhnliche Sekundarschulen, theils Progymnasien befaßt, so bezieht sich das Reglement, um mit dem Einsender zu sprechen, lediglich auf die „Sekundarlehrer 2. Ordnung".

Unter dieser Voraussetzung erklärt aber der Herr Einsender die Forderungen des Reglements für zu weit gehend. Das ist eine Ansicht, die sicher ihre Gründe für sich hat, wie umgekehrt diejenigen auch ihre guten Gründe haben, die entgegengesetzter Meinung sind und die Ansicht vertreten, das Reglement fordere keineswegs zu viel. Beide Theile meinen es ohne Zweifel gut mit der Sekundarschule und ihren Lehrern, und es kommt nur darauf an, auf welcher Seite die gewichtigeren Gründe liegen. Wir stimmen im Großen und Ganzen mit den Behörden, welche das Reglement vorberathen und erlassen haben, überein und betrachten im Allgemeinen die neuen Forderungen nicht für zu weit gehend, wenn wir auch im Einzelnen das Reglement nicht als unfehlbar erklären möchten. Verbesserungen halten wir also ebenfalls für möglich, und sie werden sicher auch eintreten, wenn die Erfahrungen sie als der Sache förderlich erscheinen lassen. Allein, wir bezweifeln, ob dabei die vom Einsender verlangten Reduktionen stattfinden werden. Er wünscht insbesondere „eine bedeutende Ermäßigung in Mathematik" und nach der ganzen Tendenz seines Artikels die Entfernung des Mittelhochdeutschen. Sehen wir uns diese beiden Forderungen etwas näher an.

Die neuen Anforderungen in der Mathematik sind allerdings bedeutend höher als sie das frühere Reglement vom 4. Mai 1866 fixirte. Man mußte sich damals zufrieden geben, wenn der Sekundarlehrer sich ungefähr in demjenigen mathematischen Stoff ordentlich orientirt zeigte, den er selbst zu unterrichten hatte. Mehr konnte man schon deßwegen nicht verlangen, weil die Sekundarlehrer fast ohne Ausnahme aus dem Primarlehrerstand sich rekrutirten und eine besondere Einrichtung für ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht vorhanden war. Sie leisteten also damals in mathematischen Dingen ungefähr das, was die Primarlehrer leisten müßten, wenn man das diesfällige Patentprüfungsreglement auf die Forderungen des Normalplans der Primarschulen reduziren würde. Was für ein Urtheil müßte sich wohl eine solche Primarlehrerbildung mit Recht in unserer Zeit gefallen lassen? Und verdient etwa eine ähnliche Sekundarlehrerbildung mehr Schonung und Nachsicht? Die bernischen Sekundarlehrer strebten seit einem Vierteljahrhundert mit wachsender Kraft nach einer geeigneten Einrichtung zur gründlichen und ausreichenden Vorbereitung auf ihren Beruf. Erst das Jahr 1875 brachte die Erfüllung ihres Wunsches, indem das Volk durch Annahme des neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten seinen Willen dahin aussprach: „Für Heranbildung von Mittelschullehrern wird an der Hochschule eine Lehramtsschule errichtet" (§ 14). Hat auch die Ungunst der Zeit bisher die volle Ausführung der gesetzlichen Forderung verzögert, so ist doch das Dringlichste und zugleich das Wesentlichste geschehen, indem die zuständige Behörde beim Beginn des Sommersemesters 1878 einen „Studienplan für die Studirenden des Lehramts an der Hochschule in Bern" erließ und zugleich die erforderlichen Vorkehren zur Durchführung desselben traf oder in bestimmte Aussicht nahm. Zu diesen Vorkehren gehörte auch die Revision des bisherigen Prüfungsreglements für Sekundarlehrer. Man ging dabei hinsichtlich der Mathematik von dem Gedanken aus, der Sekundarlehrer sei ungefähr so weit über das Ziel des Sekundarschulunterrichts hinauszuführen, als die Primarlehrerbildung thatsächlich über das Pensum des Primarschulunterrichts hinausgeht. Man steckte das Ziel gerade so weit, daß der künftige Sekundarlehrer gründlich orientirt sein soll in dem Stoffumfang, welcher auf der folgenden Stufe, dem Obergymnasium, gelehrt und verarbeitet wird. Indem das neue Reglement diese Grenzbereinigung durchführt, verlangt es vom Sekundarlehrer verhältnißmäßig nicht mehr, als seit langer Zeit von den Primarlehrern gefordert worden ist. Dabei wurde man noch von einer andern Rücksicht geleitet. War man einmal in der Lage, die Grenzen der mathematischen Bildung nach oben zu erweitern, so wollte man sich nicht grundsatzlos mit dem ersten besten Minimum begnügen, sondern einen Punkt erreichen, der

es dem künftigen Sekundarlehrer möglich machen soll, theils sich selbstständig wissenschaftlich weiter zu fördern, theils und hauptsächlich einen Einblick zu gewinnen in die so wichtigen und bedeutungsvollen Anwendungen der Mathematik auf die exakten Naturwissenschaften. So lange man das will, werden die „Elemente der Differential- und Integralrechnung, wobei jedoch nur einfache Integrationen und leichte Anwendungen auf Geometrie und Mechanik verlangt werden" (§ 14, Ziffer 9a) nicht aus dem Reglement verschwinden können. Daß dieß nicht geschehen darf, zeigt auch ein Blick auf die sachbezüglichen Anforderungen, welche in andern fortgeschrittenen Kantonen gestellt werden, und auf die wir bei einem andern Anlaß zurückzukommen gedenken.

Ganz überflüssig scheint dem Herrn Einsender das „Mittelhochdeutsche". Er geht dabei ohne Zweifel von der Annahme aus, die fragliche Forderung des Reglements rühre von einem Fachgelehrten her, der kein richtiges Verständniß für die Bedürfnisse der Sekundarlehrerbildung besitze und darum unnöthiger Weise den ohnehin schweren Lastwagen des Lehramtskandidaten noch schwerer mache. Der Einsender irrt sich. Das Reglement will aus unsern Mittelschullehrern keine „Germanisten" machen. Alles, was über das wirkliche Bedürfniß hinausgeht, haben die Behörden schon im Stadium der Vorbereitung entschieden abgewiesen. Die bescheidene Forderung des Reglements, Bekanntschaft „mit den Formen des Mittelhochdeutschen" (§ 14, Ziffer 2a) wurde von praktischen Schulmännern gestellt und als nothwendig begründet, wenn der zukünftige Lehrer des Deutschen sich über die Formen der neuhochdeutschen Sprache Rechenschaft soll geben können. Diese Männer sind vollkommen im Recht. Es ist sicher keine Uebertreibung, wenn man vom Sekundarlehrer ein gründliches Verständniß dessen verlangt, was z. B. Dr. Joh. Frei in seiner „Grammatik der neuhochdeutschen Sprache" bietet, und doch ist dies ohne einige Kenntniß des Mittelhochdeutschen nicht erreichbar. Was unser Reglement verlangt, ist im Minimum, ohne welches nun einmal gewisse neuhochdeutsche Flexionsformen schlechterdings nicht erklärt werden können. An der Fachschule bietet sich Gelegenheit, die bezüglichen Kenntnisse ohne nennenswerthen Aufwand von Zeit und Kraft sich zu erwerben. Der „Studienplan" nimmt für mittelhochdeutsche Grammatik ca. 24 Stunden in Aussicht. Kann damit der wichtige Zweck erreicht werden, so wird hier sicher „die Pfeife nicht zu theuer bezahlt". Sollte der Einsender trotzdem auf seiner ablehnenden Forderung beharren, so möchten wir ihn noch an eine Thatsache erinnern, die geeignet sein dürfte, dem Zweifel in die Richtigkeit seiner Anschauung doch einigen Raum zu gewähren. Man ist auch anderwärts von der Wichtigkeit des Mittelhochdeutschen für das volle Verständniß hochdeutscher Sprachformen so sehr überzeugt, daß in einzelnen schweizerischen Primarlehrerseminarien die Kenntniß des Mittelhochdeutschen nicht etwa nur im Unterrichtsplan verlangt, sondern in der Praxis des Seminarunterrichts auch vermittelt wird. Was man unter günstigen Verhältnissen anderwärts glaubt vom Primarlehrer verlangen zu müssen, wird man im Kanton Bern doch wohl dem Sekundarlehrer zumuthen dürfen, da derselbe kraft seines Patents auch als „Fachlehrer" des Deutschen aufzutreten das Recht hat.

Die weitere Forderung des Herrn Einsenders, daß die Prüfung im Deutschen für sämmtliche Candidaten obligatorisch sein sollte, würden wir gern unterstützen. Daran hindert uns aber eine zwanzigjährige Erfahrung. Nach dem alten Reglement mußten allerdings auch die Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung diese Prüfung bestehen. Allein die Prüfungskommission überzeugte sich von Jahr zu Jahr mehr, daß man von diesen Candidaten unverhältnißmäßig mehr als von allen andern verlange. Die Folge davon war, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung zu wenig Vertreter fand und in der angedeuteten Richtung erleichtert werden mußte, wenn sich nicht mit der Zeit zum Nachtheil unserer Sekundarschulen ein arges Mißverhältniß ergeben sollte. Ueberdies fand die Commission, es liege im Interesse des Mittelschulwesens, die Candidaten zu veranlassen, ihre Studien weniger in die Breite, dafür aber mehr in die Tiefe auszudehnen. Diese Erwägungen ließen in der Prüfungskommission seit Jahren die Gedanken wiederholt zum Ausdruck kommen, es sollten die Bewerber der mathemathisch-naturwissenschaftlichen Richtung im Deutschen nur noch eine schriftliche Arbeit liefern, von der theoretischen Prüfung dagegen befreit werden. Was die Erfahrung als durch die Verhältnisse geboten hat erkennen lassen, ist durch das neue Reglement zu Recht erkannt worden. Dasselbe verlangt in § 15: „Von sämmtlichen Bewerbern die Abfassung eines Aufsatzes in der Muttersprache über ein gegebenes Thema, aus dessen Behandlung die allgemeine Bildung des Candidaten und die Fähigkeit zu logisch richtiger und sprachlich korrekter Darstellung ersichtlich wird". Wenn also in Zukunft auch nicht sämmtliche Candidaten ein sprachwissenschaftliches Examen zu bestehen haben, so sind doch alle genöthigt, der allgemeinen und sprachlichen Bildung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der „Studienplan" ihnen empfiehlt.

Die Gefahren, welche der Herr Einsender aus der neuen Ordnung der Bildung und Patentirung unserer Mittelschullehrer prophezeit, sie werden sich — man darf das mit aller Zuversicht behaupten — nicht realisiren. Als eine Hauptgefahr wird signalisirt: „Das Avancement von strebsamen Primarlehrern zum Sekundarlehrer ist abgeschnitten"; die Strebsamkeit der Primarlehrer werde darunter leiden. Die Thatsachen konstatiren das Gegentheil: die neuen Einrichtungen erleichtern dem strebsamen Primarlehrer das Avancement zum tüchtig gebildeten Sekundarlehrer. Allerdings sind die Bedingungen höher und denjenigen anderer Kantone annähernd gleichgestellt worden; allein der Staat hat diesmal nicht nur Bedingungen aufgestellt, er hat auch Einrichtungen getroffen und Stipendien ausgesetzt, durch deren gewissenhafte Benützung die volle Erfüllung jener Bedingungen möglich ist. Ein Blick auf das Studentenverzeichniß und auf die Summe, welche die Erziehungsdirektion gegenwärtig zu Stipendien an Lehramtskandidaten verwendet, zeigt, daß die „strebsamen Primarlehrer" anders urtheilen, als der Einsender. Durch die neuen Einrichtungen ist aber zugleich noch ein Weiteres erreicht worden. Schüler des Real- und Literargymnasiums, welche sich zu Mittelschullehrern ausbilden wollten, fanden bisher zu diesem Zwecke keine passende Gelegenheit. Jetzt ist sie auch für diese vorhanden, und damit ist ein schwer empfundener Uebelstand im Interesse unseres Schulwesens endlich beseitigt. Kaum sind die neuen Einrichtungen theilweise ins Leben getreten und schon stellt sich auch von dieser Seite eine ansehnliche Zahl von Lehramtskandidaten ein. Ueberhaupt berechtigen die allerdings noch kurzen Erfahrungen zu der Hoffnung, daß die neuen Einrichtungen unserm Schulwesen zum Segen gereichen werden. Rg.

Zur Schulhygiene.

Unzweifelhaft bestehen in unsern Schuleinrichtungen: Schullokalien, Subsellien, Heiz- und Ventilationsapparaten, Stundenzahl, Hausaufgaben 2c. noch eine Menge von Uebelständen, welche der Schulhygiene allen Grund geben, immer neu wieder ihre Stimme für Abstellung derselben zu erheben. Von diesem Standpunkte aus muß eine Thätigkeit, wie sie der seeländische Schulverein entwickelt, nur begrüßt werden und ebenso ist es den HH. Professoren Vogt und Pflüger zu danken, wenn sie die schneidige Waffe der Kritik erheben gegen die gesundheitsschädlichen Zustände in unsern Schulen. Ganz besonders ist es anerkennenswerth, wenn die HH. Aerzte sich herbeilassen, ihre belehrenden Ansichten hin und wieder öffentlichen Versammlungen vorzutragen und sich dabei an die richtige Adresse, an

Behörden und Publikum wenden, von deren gutem Willen und Opfersinn nicht zum kleinsten Theil eine wirksame Hülfe für die Gesundheitspflege in den Schulen abhängt. Was der Lehrer vielleicht lange aber vergeblich gerügt hat: zu wenig Platz, mangelhafte Beleuchtung, schlechte Bestuhlung, Heizung und Ventilation, ungenügende Ernährung und Kleidung der Kinder und vieles andere, das bekommt bei Behörden und Eltern ein ganz anderes Gewicht, wenn es der unbetheiligte Fachmann, der Arzt und Professor ausspricht. Es ist nur zu hoffen, daß solche hygienischen Rufe von Erfolg begleitet sein möchten.*

Wenn wir somit den Bemühungen der HH. Professoren alle Anerkennung zollen, so liegt es ebenso sehr in unserer Aufgabe, Irrthümern und Uebertreibungen entgegenzutreten, wie solche nach dem in Nr. 52 pro 1878 d. Bl. enthaltenen Bericht eines Bieler Blattes scheinen vorgekommen zu sein. Dahin rechnen wir, um nur einen Punkt zu berühren, die Behauptung, „das Spieß'sche Turnen habe das freie Spiel der Jugend aus der Welt geschafft!" Die kecke Behauptung hat jedenfalls sofort alle offenen und verkappten Feinde des Turnens für sich, da sie eben durch ihre Keckheit imponirt; ob sie aber auch die Wahrheit für sich habe, ist eine andere Frage.

Vor Allem aus möchten wir bezweifeln, daß das freie Spiel der Jugend in dem Maße abgenommen hat, wie behauptet wird. Trotz Allem halten wir dafür, das freie Jugendspiel lasse sich überhaupt nicht aus der Welt hinausschaffen und bleibe darin, so lang es Kinder gibt. Wenn heutzutage namentlich in Städten viele Kinder eben keine Kinder mehr sind und vor lauter Blasirtheit und Altklugheit kein fröhliches Spiel im Freien mitmachen mögen, sondern sich lieber wie Zierpuppen vor den Spiegel stellen und bei jedem rauhen Luftzug frösteln und kränkeln, so ist an diesen Erscheinungen gewiß nicht das Turnen schuld. Solche Erscheinungen sind aber im Großen und Ganzen bloß Ausnahmen und die Schuljugend treibt heute noch in regelmäßigem Wechsel im Verlauf des Jahres ihre beliebten Spiele, nur wohl mit etwas weniger Lärm und Rohheit, als früher. Selbst in Städten, wo doch die Schulstunden in der Regel auf ein Maximum ansteigen und nicht selten eine bedeutende Last von Hausaufgaben mitführen, spielen die Kinder immer noch, wie uns die Erfahrung lehrt; nur können sie etwas weniger auf der Gasse herumschlingeln.

Sollte aber wirklich das freie Spiel in bedenklichem Maße abgenommen haben, so wäre dann erst noch zu beweisen, daß das Turnen und speciell das Spieß'sche Turnen dafür verantwortlich ist. Dieser Beweis könnte nur durch den Nachweis geleistet werden, daß in solchen Orten, wo das Turnen noch nicht eingeführt ist, mehr gespielt wird, als an Orten mit geregelten Leibesübungen. Wir unsererseits wollten lieber den gegentheiligen Nachweis liefern, daß nämlich die turnende Jugend mehr spielt, als die nichtturnende, da gerade das Spieß'sche Turnen, wenn es anders recht betrieben wird, auf das freie Spiel einen großen Werth legt und dasselbe nach Kräften pflegt.

Endlich hinkt die kecke Behauptung des Hrn. Prof. Vogt noch aus einem andern Grunde. Das Turnen ist in unsern Schulen nämlich erst seit kurzer Zeit eingeführt und in einer ganzen Menge von Schulen wird eigentlich noch gar nicht geturnt, wenigstens gar nicht mit den Mädchen. Wie soll nun das Turnen da das freie Spiel verdrängt haben, wo es noch nicht besteht! Hier gleicht die Anklage dem berühmten Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt.

Wenn wir nach diesen Andeutungen die Anklage gegen das Spieß'sche Turnen und den Ruf: „Fort mit Spieß!" nicht gelten lassen können, so soll uns das nicht hindern, den Wink, der in dem scharfen Urtheil liegt, wohl zu beachten. Dieses macht uns zur Pflicht, immer neu wieder uns klar zu machen über die Aufgabe und Bedeutung des Turnens und uns zu hüten vor einem geistlosen und monotonen Unterricht. Wenn das Turnen bei der Jugend nicht Freude und Begeisterung, nicht Liebe zur körperlichen Bewegung und zum freien Spiel erweckt, dann fehlt's an der richtigen Betriebsweise, am Lehrer, aber nicht am Spieß'schen Turnen! — —

Anders scheint diese Frage (ob das freie gymnastische Spiel dem Spieß'schen Turnen vorzuziehen sei) die „Schweiz. Lehrerzeitung" zu beantworten, da sie in Nr. 1 sagt: „Diese Frage bedarf einer genauen Prüfung, da auch tüchtige Schulmänner hierin mit Vogt übereinstimmen." Wir wären solchen Schulmännern sehr dankbar, wenn sie ihre bezüglichen Gedanken und Ansichten gegen das Turnen zur allgemeinen Kenntniß bringen wollten. Bis dorthin müssen wir bezweifeln, ob es viele tüchtige Schulmänner gibt, die vom Turnen etwas verstehen, welche mit Vogt übereinstimmen und also mit ihm rufen: Kein geregeltes Turnen, fort mit Spieß!

* Dieser Artikel war geschrieben, bevor uns der „Fragebogen über Schulhygiene„ bekannt war. Diese hygienische Statistik ist als ein erster Erfolg zu verzeichnen, dem hoffentlich recht viele andere folgen werden!

---

† Vater Kurz.

Freitag den 24. Januar wurde zu Wattenwyl unter außerordentlicher Theilnahme von Nah und Fern Hr. Bendicht Kurz, gewesener Lehrer in Moosseedorf, zu Grabe getragen. Obschon seit Jahren nicht mehr in seinem Beruf thätig und deßwegen wohl vielen Lesern des Schulblattes nicht näher bekannt, so halten wir dennoch dafür, es gebühre dem ausgezeichneten Charakter und den Verdiensten des Verstorbenen um die Jugenderziehung an dieser Stelle ein Wort dankbare Anerkennung.

Vater Kurz, geboren 1805 zu Kirchlindach, empfing nach damaliger Sitte theils in der Schule seines Vaters, theils in zwei Normalkursen die nöthige theoretische und praktische Vorbildung für den Lehrerberuf und übernahm nach seiner Patentirung erst die Schule zu Enggistein bei Worb, im Jahr 1833 diejenige zu Moosseedorf, wo seine Thätigkeit als Lehrer und Gemeindebeamter, sowie sein gediegener Charakter bald allgemein Anerkennung fand.

Mit einem reichen Schatz von Kenntnissen ausgestattet, die er sich meist durch fleißiges Privatstudium angeeignet, und mit einem vortrefflichen Lehrgeschick begabt, verstand es Vater Kurz auch ohne die vielen Hülfsmittel der Gegenwart in seiner Schule schöne Leistungen zu erzielen. Sein Unterricht war ausgezeichnet sowohl durch Beschränkung des Stoffes auf das Nothwendigste als durch dessen verständliche und gründliche Behandlung bis zur vollständigen Aneignung durch die Schüler. Die Frucht eines solchen Unterrichts war daher keine oberflächliche Vielwisserei, sondern ein gründliches absolutes Wissen, das die Schüler als bleibendes Eigenthum mit ins Leben hinaus nahmen.

Als seine Hauptaufgabe erklärte jedoch Vater Kurz die Erziehung der Jugend zu tüchtigen, charakterfesten, willensstarken, sittlich-religiösen Menschen, wozu er sich, weil selbst ein ausgebildeter Charakter, vorzüglich eignete. Offenen und lautern Sinnes, nüchternen und gesetzten Wesens, bescheiden und anspruchslos in seinem äußern Auftreten, ernst und doch freundlich im persönlichen Umgang, unermüdlich bei der Arbeit, pünktlich in all' seinen Obliegenheiten, Herz und Sinn immer aufs Ideale gerichtet und voll sittlichen Strebens, fest bei dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, allem flatterhaften, unsoliden und unlautern Wesen abhold, — so hatten ihn seine Schüler täglich vor Augen, und es konnte nicht fehlen: eine solche Erscheinung mußte Eindruck machen, mußte auf das empfängliche Gemüth der Jugend bestimmend einwirken. In der That gibts heute noch Manchen von seinen damaligen Schülern, der gern und mit Dank den kräftigen Impuls anerkennt, den er von Vater Kurz für sein inneres Leben empfangen.

In dieser musterhaften Weise erfaßte und betrieb der Dahingeschiedene seinen Beruf. Während 24 Jahren stand eine ganze Gemeindegeneration unter seinem wohlthätigen Einfluß, und manches von seinen ausgestreuten Samenkörnern ist auf gutem Boden zu schöner Frucht herangereift. Möchte jedem Volksschullehrer eine so erfolgreiche Thätigkeit auf seinem Posten beschieden sein.

Auch außer der Schule wurde Vater Kurz vielfach in Anspruch genommen. Die Gemeinde Moosseedorf machte ihn zum Schreiber und übergab ihm die wichtigsten Geschäfte zur Besorgung. Nachbarn und Freunde begehrten ihn häufig als Rathgeber, Helfer und Schiedsrichter. Jederzeit dienstbereit, hat er mit seiner reichen Erfahrung, seinem praktischen Blick und scharfen Verstand gar Manchem aus großer Verlegenheit geholfen.

Nach des Tages mühevoller Arbeit suchte und fand dann der Vollendete die nöthige Erholung im Kreise seiner Familie, an der Seite einer vortrefflichen, gemüthvollen und geistesverwandten Gattin, sowie bei seinen beiden hoffnungsvollen Kindern, die später ebenfalls dem Lehrerstande angehörten. In freien Stunden studirte er gute Bücher, wie er denn unaufhörlich an der Erweiterung seiner Bildung arbeitete, oder er suchte den wohlthuenden Umgang mit befreundeten Lehrern, namentlich im nahen Seminar zu Münchenbuchsee. Mit Rickli, Langhans, Grunholzer, Fellenberg, Müller u. a. stand er Jahre lang in freundlichem Verkehr. Daneben verfolgte er mit Aufmerksamkeit die politischen Ereignisse der 40ger und 50ger Jahre und brachte freiheitlichen Bestrebungen der Neuzeit, welche besonders auch auf Hebung der Volksschule gerichtet waren, seine volle Sympathie entgegen. Wie scharf er die damaligen Tagesereignisse und handelnden Persönlichkeiten beobachtet hatte, bewies die Fülle von interessanten Einzelheiten und charakteristischen Zügen, die ihm aus jener Zeit in lebhafter Erinnerung geblieben waren. Seine bezüglichen Mittheilungen im engern Freundeskreise waren äußerst interessant.

Im Jahr 1857 brach Vater Kurz seine reiche und gesegnete Berufsthätigkeit in Moosseedorf zu allgemeinem Bedauern ab. Von der Liebe und Dankbarkeit seiner Gemeinde begleitet, zog er mit seiner Familie zunächst nach Worb, wo sein Sohn als Sekundarlehrer wirkte, folgte dann demselben nach Seftigen auf ein Landgut und endlich nach Wattenwyl. In dieser letzten Periode seines Lebens führte er mitten im Kreise der Seinen ein freundliches Stillleben, jedoch unermüdlich thätig als Helfer und Beistand in Haus und Hof, im Geschäft seines Sohnes oder bei der Erziehung der heranwachsenden Großkinder. Was der liebe Großvater in dieser Hinsicht geleistet, welch ein Herz voll Liebe er den Kleinen entgegen brachte, wie er mit seinem Vorbild im Guten, mit seinen Mahnungen, Vorschlägen, mit seinem stillen, sanften Geist und freundlichen Wesen auf sie einwirkte, welche Freude er an ihren Fortschritten in der Schule empfand, wie gern er es sah, daß in zweien seiner Großkinder die Lust zum Lehrerberuf sich forterbte, mit welcher Hingebung er überhaupt für das Wohl seiner ganzen Familie besorgt war, davon konnten sich auch Fernerstehende genugsam überzeugen, das bleibt seinen Angehörigen in unauslöschlicher, dankbarer Erinnerung.

Auch in seinen letzten Lebensjahren blieb das Interesse des alten Lehrers den Angelegenheiten der Schule und der bernischen Lehrerschaft unverändert zugewendet. Alte und neue Freundschaften pflegend, immerdar achtsam auf das, was draußen in der Welt vorging, seinen Lebensidealen stets zugethan, in freundlichem Verkehr mit den Nachbarn stehend, von Jedermann geschätzt und beglückt durch die Liebe der Seinen, mitgeehrt durch die öffentlichen Stellungen, zu welchen die Gemeinde seinen Sohn berief, so verlebte er den Abend seines Lebens, geistig immer noch frisch und körperlich rüstig. Von einem Katarrh, der ihn gegen Ende des Jahres befiel und der den Seinen Grund zur Besorgniß gab, erholte er sich nach Neujahr soweit, daß er am 19. Januar noch an der Abstimmung über die Gotthardsubvention theilnehmen konnte. Am 20. zog er wieder seinen gewohnten Geschäften nach, legte sich Abends nichts ahnend zu Bette, um nicht mehr aufzustehen. Andern Morgens fanden ihn die Seinen zu ihrem Schrecken hinübergeschlummert, allen Anzeichen nach sanft und friedlich und ohne Todeskampf, gerade wie er es sich bei Lebzeiten gewünscht hatte. So endete des theuren Mannes Leben, das so Vielen zum bleibenden Segen geworden. Sein ehrwürdiges Bild wird in dankbarer Erinnerung aller seiner Freunde und Bekannten fortleben. Mit den Seinen danken wir Gott, daß er der Familie, der Schule und dem Leben einen solchen Mann geschenkt hat.

An seiner letzten Ruhestätte stand eine große Volksmenge, und aus manchem Auge stahl sich eine Thräne der Wehmuth, als der feierliche Bardengesang dem alten, nun verstummten Sänger ins Grab tönte. Uns Allen aber ist aus dem Herzen gesprochen, was ein alter Freund des Verewigten der Trauerfamilie geschrieben hat: „Mit Vater Kurz ist einer der brävsten Männer, die ich in meinem Leben kennen gelernt habe, von hinnen geschieden. Ein vortrefflicher Familienvater, ein braver Bürger, ein Ehrenmann durch und durch, ein treuer erprobter Freund in guten und schlimmen Tagen, ohne Falsch, klar und wahr bis auf den Grund der Seele, so war der Hingeschiedene, reich an Gemüth, von festem, kernhaftem Wesen und niemals zagend, wo es galt seinen Mann zu stellen. Vater Kurz ist wie ein braver Soldat auf dem Felde der Ehre, der Pflicht und der Arbeit gestorben. Ein leichter schmerzloser Tod hat ihn in einem Alter, das nur Wenigen beschieden ist, in die lichten Regionen der Seligen hinübergeleitet. Wer wollte sich einen schönern Tod wünschen! Ihm folgen der Schmerz, die Liebe und Verehrung der Seinigen, aber auch die Liebe und höchste Achtung Aller derer, die ihm näher traten, nach. Das Andenken an Vater Kurz wird uns unvergeßlich bleiben." —

Rekrutenprüfung, III. Division, 1878.

1. Prüfungskreis.

Note.	Lesen Mann	Lesen %	Aufsatz Mann	Aufsatz %	Rechnen mündlich Mann	Rechnen mündlich %	Rechnen schriftlich Mann	Rechnen schriftlich %	Vaterlandskunde Mann	Vaterlandskunde %
1	144	66,7	74	34,3	59	27	42	20	36	16,5
2	53	24,8	79	36,6	107	50	82	38	75	35
3	16	7	50	23,1	46	21	77	35	81	37,5
4	3	1,5	13	6	4	2	15	7	24	11
	216	100	216	100	216	100	216	100	216	100
	b. Berechnung mit den Dispensirten.									
1	186	72,5	116	45	101	40	84	32,5	78	30
2	53	20,7	79	30	107	40,5	82	31,5	75	29,4
3	16	5,8	50	20	46	17,5	77	30	81	30,5
4	3	1	13	5	4	2	15	6	24	10,1
	258	100	258	100	258	100	258	100	258	100

4 Bildungsunfähige und 2 Italiener wurden nicht geprüft.

Nachschüler % 5,5 = 14 Mann.

2. Prüfungskreis.

a. Ohne Berechnung der Dispensirten.

Note.	Lesen Mann	Lesen %	Aufsatz Mann	Aufsatz %	Rechnen mündlich Mann	Rechnen mündlich %	Rechnen schriftlich Mann	Rechnen schriftlich %	Vaterlandskunde Mann	Vaterlandskunde %
1	139	52,2	77	29,4	76	28,7	54	20,3	48	18
2	94	35,3	96	36,1	96	36,1	62	23,3	44	16,5
3	28	10,5	68	25.2	75	28	119	44,7	121	45,6
4	5	2	25	9,3	19	7,2	31	11,7	53	20
	266	100	266	100	266	100	266	100	266	100

b. Berechnung mit den Dispensirten.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	156	55,1	94	33,1	93	33	71	25,1	65	22,3
2	94	33,2	96	33,9	96	34,2	62	22	44	15,5
3	38	10	68	24	75	26,4	119	42	121	42,7
4	5	1,7	25	9,3	19	6,4	31	10,9	53	19,5
	283	100	283	100	283	100	283	100	283	100

6 Mann bildungsunfähig, nicht geprüft.
Nachschüler % 7,4 = 21 Mann.

3. Prüfungskreis.

Prüfungen in Belp, Bümplitz und Laupen, den 2., 3. u. 4. Sept.

a. Ohne Mitberechnung der Dispensirten.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	91	40	53	23,5	43	18,5	33	14,5	28	12,3
2	93	41	74	32,6	87	38,3	52	23,3	54	23,8
3	36	15,5	77	33,9	81	35,7	100	44	86	37,9
4	7	3,5	23	10	16	7,5	41	18,2	59	26
	227	100	227	100	227	100	227	100	227	100

b. Mit Berechnung der Dispensirten (16 Mann).

1	107	44	69	28,4	59	24,2	49	20,2	44	18
2	93	38,3	74	30,4	87	36,8	53	21,8	54	22,2
3	36	14,7	77	31,7	81	32,5	100	41,1	86	35,3
4	7	3	23	9,5	16	6,5	41	16,9	59	24,5
	243	100	243	100	243	100	243	100	243	100

2 Mann wurden nicht geprüft, weil idiot.
Nachschüler % 10,7 = 26 Mann.

4. Prüfungskreis.

Prüfung in Bern, den 23., 24., 25. und 26. October.

a. Nur die Geprüften.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	67	32,37	88	42,51	32	15,46	27	13,04	18	8,69
2	91	43,96	76	36,72	56	27,05	53	25,61	45	21,74
3	45	21,74	37	17,87	108	52,18	91	43,96	87	42,03
4	4	1,93	6	2,90	11	5,31	36	17,39	57	27,54
	207	100	207	100	207	100	207	100	207	100

b. Mit Inbegriff der Dispensirten (108).

1	175	55,56	196	62,22	140	44,44	135	42,86	126	40
2	91	28,89	76	24,13	56	17,78	53	16,82	45	14,28
3	45	14,28	37	11,75	108	34,29	91	28,89	87	27,62
4	4	1,27	6	1,90	11	3,49	36	11,43	57	18,10
	315	100	315	100	315	100	315	100	315	100

Nachschüler: 19 Mann = % 9,13 resp. 6,03.

5. Prüfungskreis.

Prüfung in Fraubrunnen, Münchenbuchsee und Uetligen den 5., 6. und 7. Sept.

a. Ohne Dispensirte.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	92	46,6	49	24,4	44	22,3	27	13,7	33	16,6
2	74	37,5	73	37	93	47,2	55	24,9	53	26,8
3	28	14,3	58	29,3	48	24,4	69	35	78	40
4	3	1,6	17	9,3	12	6,1	46	26,4	33	16,6
	197	100	197	100	197	100	197	100	197	100

b. Mit Berechnung der Dispensirten (29 Mann).

1	121	53,5	78	34,4	73	32,2	56	24,8	62	27,5
2	74	32,7	73	32,2	93	41,5	55	24,3	53	23,5
3	28	12,4	58	25,6	48	21,1	69	30,5	78	34,5
4	3	1,4	17	7,8	12	5,2	46	20,4	33	14,5
	226	100	226	100	226	100	226	100	226	100

4 Mann konnten wegen Bildungsunfähigkeit ebenfalls nicht geprüft werden.
Nachschüler % 8,9 = 20 Mann.

6. Prüfungskreis.

Prüfung in Burgdorf, den 24., 25. und 26. September.

a. Ohne Mitberechnung der Dispensirten.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	89	46,3	49	25,5	41	21,4	19	10,	18	9,5
2	68	35,4	80	41,6	68	35,4	66	34,4	55	29,6
3	26	13,6	44	22,8	66	34,4	70	36,4	68	35,4
4	9	4,7	19	10,1	17	8,8	37	19,2	51	25,5
	192	100	192	100	192	100	192	100	192	100

b. Berechnung mit den Dispensirten (41 Mann).

1	130	56	90	38,6	82	35,2	60	25,7	59	25,3
2	68	29,2	80	34,3	68	29,2	66	28,3	55	23,6
3	26	13,6	44	18,8	66	28,3	70	30	68	29,2
4	9	4,7	19	8,3	17	7,3	37	16	51	21,9
	233	100	233	100	233	100	233	100	233	100

2 Mann bildungsunfähig.
Nachschüler: % 11,1 = 26 Mann.

7. Prüfungskreis.

Prüfung in Höchstetten, Worb und Münsingen den 12., 13. 14., und 16. September.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	101	45,82	53	23,98	45	20,36	24	10,86	22	9,95
2	78	35,24	83	37,56	96	43,44	47	21,27	44	19,91
3	37	16,74	72	32,58	68	30,77	103	46,60	105	47,51
4	5	2,20	13	5,88	12	5,43	47	21,27	50	22,63
	221	100	221	100	221	100	221	100	221	100

Geprüfte 212, Dispensirte 9, Total 221.
Zur Nachschule bestimmt: 15 Mann = % 6,79.

8. Prüfungskreis.

Prüfung in Riggisberg und Schwarzenburg den 17., 18. und 19. September

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
1	91	42,32	39	18,14	53	24,66	19	8,83	25	11,63
2	68	31,62	59	27,44	72	33,48	22	10,23	38	17,67
3	39	18,14	77	35,81	74	34,42	48	22,32	102	47,44
4	17	7,92	40	18,61	16	7,44	126	59,62	50	23,26
	215	100	215	100	215	100	215	100	215	100

Geprüfte 212, Dispensirte 3, Total 215.
Zur Nachschule bestimmt: 32 Mann = % 14,88.

9. Prüfungskreis.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
	a. Geprüfte: 247									
1	107	43,32	57	23,07	45	18,22	23	9,31	36	14,57
1	91	36,84	66	26,72	87	35,22	44	17,81	64	25,91
3	41	16,60	85	34,41	89	36,03	85	34,41	93	37,65
4	8	3,24	39	15,80	26	10,53	95	38,47	54	21,87
	247	100	247	100	247	100	247	100	247	100
	b. Dispensirte eingerechnet (12, mit der Note 1 taxirt).									
1	119	45,94	69	26,64	57	22,01	35	13,51	48	18,53
2	91	35,14	66	25,48	87	33,59	44	16,99	64	24,71
3	41	15,83	85	32,82	89	34,36	85	32,82	93	35,91
4	8	3,09	39	15,06	26	10,04	95	36,68	54	20,85
	259	100	259	100	259	100	259	100	259	100

3 Idioten wurden weder geprüft noch eingerechnet.
Nachschüler: 28 Mann = % 10,81.

10. Prüfungskreis.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
	a. Geprüfte: 172									
1	88	51,16	45	26,16	44	25,58	25	14,52	18	10,46
2	61	35,47	63	36,62	64	37,21	31	18,02	41	23,84
3	21	12,21	54	31,40	57	33,14	54	31,40	72	41,86
4	2	1,16	10	5,82	7	4,07	62	36,06	41	23,84
	172	100	172	100	172	100	172	100	172	100
	b. Dispensirte eingerechnet (9, mit der Note 1).									
1	97	53,59	54	29,83	53	29,28	34	18,79	27	14,90
2	61	33,70	63	34,81	64	35,36	31	17,13	41	22,65
3	21	11,60	54	29,83	57	31,49	54	29,83	72	39,80
4	2	1,11	10	5,53	7	3,87	62	34,25	41	22,65
	181	100	181	100	181	100	181	100	181	100

Nachschüler: 6 Mann = % 3,31.

11. Prüfungskreis.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
	a. Geprüfte: 211.									
1	85	40,28	50	23,69	46	21,80	13	6,16	14	6,63
2	86	40,76	74	35,07	61	28,91	35	16,59	36	17,06
3	33	15,64	75	35,54	79	37,44	84	39,81	69	32,70
4	7	3,32	12	5,70	25	11,85	79	37,44	92	43,61
	211	100	211	100	211	100	211	100	211	100
	b. Dispensirte eingerechnet (8, mit Note 1).									
1	93	42,46	58	26,48	54	24,66	21	9,59	22	10,05
2	86	39,27	74	33,79	61	27,85	35	15,98	36	16,44
3	33	15,07	75	34,25	79	36,07	84	38,36	69	31,50
4	7	3,20	12	5,48	25	11,42	79	36,07	92	42,01
	219	100	219	100	219	100	219	100	219	100

Nichtprüfbare: 2 Mann.
Nachschüler: 25 Mann = % 11,42.

12. Prüfungskreis.

Note.	Lesen Mann	%	Aufsatz Mann	%	Rechnen mündlich Mann	%	Rechnen schriftlich Mann	%	Vaterlandskunde Mann	%
	a. Geprüfte: 216.									
1	88	40,74	47	21,76	38	17,69	12	5,55	23	10,65
2	81	37,50	82	37,96	68	31,48	37	17,13	50	23,15
3	40	18,52	61	28,24	78	36,12	75	34,72	100	46,30
4	7	3,24	26	12,04	32	14,81	92	42,69	43	19,90
	216	100	216	100	216	100	216	100	216	100
	b. Dispensirte eingerechnet (18, mit Note 1).									
1	106	45,30	65	27,78	56	23,93	30	12,82	41	17,52
2	81	34,61	82	35,04	68	29,06	37	15,81	50	21,36
3	40	17,09	61	26,07	78	33,33	75	32,05	100	42,75
4	7	3	26	11,11	32	13,68	92	39,32	43	18,37
	234	100	234	100	234	100	234	100	234	100

4 Idioten wurden weder geprüft noch eingerechnet.
Nachschüler: 27 Mann = % 11,54.

Die Gesammtzahlen betragen nun 2887 Rekruten, incl. 312 oder 10,8 % Dispensirte und 259 oder 9 % Nachschüler; dazu kommen noch 17 Bildungsunfähige. Die Dispensirten inbegriffen haben im Ganzen Noten erhalten:

	Lesen I	II	III	IV		Aufsatz I	II	III	IV	
	1482	938	390	77	Mann.	981	905	758	243	M.
	51,3	32,6	13,5	2,6	%	34	31,4	26,2	8,4	%
	Mündl. Rechnen.					**Schriftl. Rechnen.**				
	866	955	869	197	Mann.	618	587	975	707	M.
	30	33,1	30,1	6,8	%	21,4	20,3	33,7	24,5	%

Vaterlandskunde.

I	II	III	IV	
619	599	1062	607	Mann.
21,4	20,8	36,8	21	%

Schulnachrichten.

Bern. Der pädagogische Jahresbericht pro 1877 von Dr. Dittes hat die bernische Erziehungsdirektion zu folgender Reklamation veranlaßt:

An Herrn Dr. Fr. Dittes
Herausgeber des pädagogischen Jahresberichtes
in Wien.

Geehrter Herr!

Zu meinem Befremden habe ich auf Seite 1057 Ihres pädagogischen Jahresberichtes pro 1877 folgende Stelle lesen müssen:

„Ein römisch-katholisches Blatt bemerkt: Die kostbarsten „Studenten der Welt sind diejenigen an der altkatholischen Fa„kultät in Bern. Es sind dermalen zwei. Die 5 Professoren „dieser Fakultät kosten Fr. 50,000. Zudem erhält jeder der „beiden Studenten Fr. 2,000. Stipendien; demnach kostet „jeder Fr. 26,000."

In Wirklichkeit verhält sich jedoch die Sache folgendermaßen:

Die altkatholische Fakultät unsrer Hochschule zählte:

Im Winter-Semester	1876/77	15	Studenten
„ Sommer- „	1877	13	„
„ Winter- „	1877/78	17	„
„ Sommer- „	1878	11	„
„ Winter- „	1878/79	13	„

Die bezügl. Ausgaben betrugen im Jahr 1877

1. Besoldung von 5 Professoren	Fr. 24,000. —.
2. An Stipendien	„ 7,699. 80.
Total	Fr. 31,699. 80.

Im Jahre 1878:

1. Besoldungen von 5 Professoren	Fr. 24,180. —.
2. An Stipendien	„ 6,769. 60.
Total	Fr. 30,949. 60.

Daß die Angaben eines römisch-katholischen Blattes mit der Wahrheit in so starken Wiederspruch gerathen konnten, setzt mich weniger in Verwunderung, als die Naivität, mit welcher Ihnen Ihr Berichterstatter aus der Schweiz solche absichtliche Entstellungen einberichtet. (Hr. Schlegel in St. Gallen. D. R.)

Ich gebe mich der Hoffnung hin, Sie werden gestützt auf diesen meinen amtlichen Bericht passenden Orts eine Berichtigung anbringen. Mit Hochschätzung!

Der Direktor der Erziehung:
Bern, den 30. Januar 1879. Bitzius

— Die Erziehungsdirektion fordert zum Aufnahmegesuch in's staatliche Lehrerinnenseminar Hindelbank u. A.: „Ein Zeugniß des Pfarrers, welcher die Aspirantin admittirt hat." Wir denken, diese Forderung ist eine stehen gebliebene Ruine aus früherer Zeit, ohne Bedeutung für die Gegenwart, gemäß Art. 49 Absatz 4 der Bundesverfassung: „Die Ausübung bürgerlicher (oder politischer) Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden."

Die gleiche berechtigte Bemerkung des päd. Beobachter gilt auch für die Aspiranten der übrigen Seminarien. Jedenfalls darf ein solches Zeugniß keine Aufnahmsbedingung bilden.

— Eine eigenthümliche Erscheinung ist die von kompetenter Seite verbürgte Thatsache, daß mehrere jüngere Lehrer, welche im Seminar mit der einzig rationellen Lautirmethode für den ersten Sprachunterricht in der Elementarschule vertraut gemacht wurden, nun in ihren Schulen die alte Buchstabirmethode betreiben. Daß sie auf diesem Wege viel langsamer zum Ziel, des ordentlichen Lesenlernens gelangen, ist ebenso natürlich, als ihr Lehrverfahren unnatürlich. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürren werden?

— Rekrutenprüfungen. Hr. Landolt hat uns seiner Zeit die Resultate der Rekrutenprüfungen im Jura (II. Division) mitgetheilt und wir erlaubten uns, den Wunsch auszusprechen, es möchten auch die Resultate aus dem übrigen Theil des Kantons veröffentlicht werden. Auf Veranlassung von Hrn. Schulinspektor König sind uns durch Hrn. Obstl. Wirth in Interlaken auch die Resultate der III. Division übermacht worden, welche der Leser an anderer Stelle dieser Nr. findet. Es fehlen nun noch die Bezirke der IV. Division.

„Zur Richtigstellung der Thatsachen" in Bezug auf die Wahlen an der letzten Schulsynode übermacht uns Hr. Schulinspektor Wächli in Pruntrut eine längere Erklärung, der wir zwei Punkte entnehmen:

1. Hr. Wächli erklärt, daß er „weder vor noch bei den Wahlen der Abgeordneten in die Schulsynode ein Wort für oder gegen Hrn. Meyer gesprochen habe."
2. Die gedruckten Wahlvorschläge für die Vorsteherschaft sind nach Hrn. Wächli auf folgende Weise entstanden:

„Eine große Zahl von Mitgliedern der Schulsynode aus dem Jura und insbesondere die sieben Abgeordneten aus dem Bezirk Pruntrut, logirten zusammen in Bern. Am Morgen vor der Sitzung hatten wir eine kurze Besprechung über die vorzunehmenden Wahlen. Da Hr. Meyer nicht mehr wählbar war in die Vorsteherschaft, so handelte es sich darum, ihn durch einen andern Jurassier zu ersetzen und zwar diesmal durch einen Vertreter des katholischen Jura. Es wurde hiefür Hr. B. in Delsberg in Aussicht genommen. — Im Verlaufe der Verhandlungen machte sich eine Stimme geltend, es sollte auch den Nichtlehrern ein Platz in der Vorsteherschaft gelassen werden, und welche Person lag da näher als Herr Alt-Erziehungsdirektor Ritschard. Endlich fand man, es dürfte auch Herr Landolt, Sekundarschulinspektor, einmal in die Vorsteherschaft gewählt werden.

Wenn man nun für eilf Personen hätte stimmen können, so würden wir Niemanden haben verletzen wollen. Da aber die Vorsteherschaft nur aus neun Mitgliedern besteht, so wurden von den alten nach Landestheilen ausgeschieden".

Protest.

Veranlaßt durch die schamlosen Angriffe, denen letzthin das Staatsseminar zu Münchenbuchsee und die Angestellten desselben in der „Berner-Volkszeitung" unterzogen wurden, vereinigten sich am 6. d. fast sämmtliche Rüeggianer in der Stadt Bern, 28 an der Zahl, im Café „Rütli" zu einer freien Versammlung. Nach einer lebhaften und würdigen Besprechung faßte dieselbe folgende Resolution:

„Die anwesenden Zöglinge aus den verschiedensten Promotionen des Seminars zu Münchenbuchsee protestiren mit tiefer Verachtung gegen die nicht zu bezeichnende Art und Weise, in welcher die Berner-Volkszeitung jene Anstalt, deren Direktor, deren Lehrer und Angestellte zum Gegenstand ihrer Beschimpfung macht, sowie gegen die allgemeine Tendenz jenes Blattes, die Lehrerschaft überhaupt, deren oberste Vertretung, die Schulsynode und verdiente Schulmänner aller Art in seinen Schmutz zu ziehen." **Die beauftragte Commission.**

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Im nächsten Frühling wird eine neue Klasse von Zöglingen in das Lehrer-Seminar zu Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmsgesuche **bis 15. März nächsthin** dem Direktor des Seminars einzusenden und sich alsdann ohne weitere Einladung **Montag, den 21. April,** Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Seminar einzufinden.

Dem Aufnahmsgesuche sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein Zeugniß des Pfarrers, welcher den Confirmandenunterricht ertheilt hat.
3. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution des Bewerbers.
4. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulcommission.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben.

Bern, den 27. Januar 1879.

Erziehungsdirection.

Amtliches.

29. Januar. Der Reg. Rath hat dem bern. Kantonal-Gesangverein pro 1879 einen Staatsbeitrag von Fr. 200 bewilligt und zwar speciell zur Abhaltung eines Gesangdirektoren-Kurses.

Lehrerinnen-Seminar und Handelsclasse in Bern.

In diesem Frühjahr beginnt an der **Einwohner-Mädchenschule** in Bern ein neuer zweijähriger Kurs zur Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Auch hat die Anstalt eine besondere Seminarklasse zur Heranbildung von **Sekundarlehrerinnen**, mit einzelnen Kursen z. B. deutsche und französische Literatur 2c., für welche auch **Hospitantinnen** aufgenommen werden, welche in dieser Oberklasse ohne besondere Berufszwecke ihre allgemeine Bildung vervollständigen können.

Für den eigentlichen Seminarkurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120, für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in die Seminar- als in die Handelsklasse wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelsschülerinnen überdieß elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt.

Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung eines Geburtsscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand, und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Bildungs- und Lebensganges.

Die Tage der **Aufnahmsprüfungen** für den Eintritt in Seminar- und Handelsclasse werden später brieflich angezeigt werden.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man bis 31. März an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über **gute Kostorte.**

Bern, im Februar 1879.

[B 407] Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern:
Widmann.

Auf eine zweitheilige Oberschule, Kinderzahl 45, Baarbesoldung 950 Fr. (von der Gmd. Frs. 600) wird bis 1. April ein Stellvertreter gesucht. Die Stelle bietet viel Annehmlichkeiten. Aussicht auf definitive Anstellung.

Sich zu wenden an Lehrer **Berli** in Unterstecholz bei Langenthal.

Neue Lieferungs-Ausgabe
von
1879 Stieler's Hand-Atlas. 1879

95 kolorirte Karten in Kupferstich; in 32 Lieferungen.
(31 Lieferungen zu 3 Blatt à Fr. 2. 40,
1 Lieferung zu 2 Blatt à Fr. 1. 60.)
Nebst Supplement:
Petermann: Karte des Mittel-Meeres.
8 kolorirte Blätter in Kupferstich, Hand-Atlas-Format.
Masstab 1 : 3,500,000. Ladenpreis **Fr. 16. —,**
für die Käufer des Handatlas **Fr. 8. 50.**

Diese neue Ausgabe wird gegenüber der im Jahre 1875 erschienenen Ausgabe **29 theils ganz neue, theils neu gestochene Blätter enthalten.**

Die erste Lieferung erscheint Anfang Februar dieses Jahres, die folgenden in Zwischenräumen von 4 bis 5 Wochen.

Es ist also Jedermann ermöglicht, sich gegen die geringe monatliche Ausgabe von Fr. 2. 40 in circa 3 Jahren diesen anerkannt besten aller Atlanten anzuschaffen.

Prospekte mit genauem Verzeichniss der 95 Karten stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

Besitzer älterer Auflagen können die neu gestochenen Karten bei Erscheinen **separat** beziehen!

Zur Besorgung gefälliger Bestellungen empfehlen sich bestens

Zürich, im Januar 1879. **J. Wurster & Cie.**
Landkarten-Handlung.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.
Ferners empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.
J. Schmidt,
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.